
Sachgebiet
HauptamtSachbearbeiter
Herr Vogt

Beratung
StadtratDatum
18.07.2017Behandlung
öffentlichZuständigkeit
Entscheidung

Betreff

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach den Sportförderrichtlinien des TSV Gemünda vom 05.07.2017

Anlagen:

Angebot Firma Zapf vom 28.06.2017

Angebot netzino vom 05.07.2017

Antrag TSV Gemünda e.V. vom 05.07.2017

Der Antrag des TSV Gemünda e. V. vom 05.07.2017 mit seinen Anlagen wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

Vorschlag zum Beschluss:

Der TSV Gemünda e. V. erhält gemäß seinem Antrag vom 05.07.2017 einen Zuschuss der Stadt Seßlach für die beantragten Maßnahmen (Sanierungsmaßnahmen im Kabinentrakt, Ballfangzaun) gemäß der zurzeit gültigen Sportförderrichtlinien (10 % der nachgewiesenen Kosten, maximal 5.000,00 €) der Stadt Seßlach. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage eines Verwendungsnachweises und wird im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mitteln gewährt.